

## Anlage A zur V/0503/2019

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Die Bezirksvertretung Münster-West entscheidet jährlich über die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen im Stadtbezirk Münster-West auf Grundlage der Richtlinien in Kraft getreten am 01.01.2007.
<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
Mit der Vorlage werden folgende Ziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ mit hoher Umwelt- und Naturqualität</li> <li>➤ mit breitem Freizeit- und Sportangebot</li> <li>➤ mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft</li> </ul> </li> <li>▪ Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln</li> </ul> <p>Das Teilziel lautet: „Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk.“</p> <p>Zielerreichung: Die Zuschüsse werden zweimal jährlich gewährt. Im Jahr 2019 wurde ein Budget in Höhe von 74.883,15 € durch die Bezirksvertretung Münster-West zur Verfügung gestellt.</p>

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Gewährung der Zuschüsse beruht auf § 37 Abs. 1 d) GO NRW, § 21 Abs. 1 Nr. 7 Hauptsatzung der Stadt Münster sowie den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West. Über die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet die Bezirksvertretung Münster-West im Rahmen der Haushaltsberatungen.					

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
Besonders förderungswürdig sind Projekte, die sich aktiv mit der Einbindung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Inklusion oder der Integration von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen, befassen oder die einen intergenerativen Schwerpunkt haben.